



Der Besitz von Ober- und Unterschwarza ist St. Lambrecht im Güterstreite mit der Gräfin Sophie von Schala verlorengegangen und beide Orte tauchen erst im 13. Jahrhundert in der Hand der Herren von Wildon wieder auf. Aber auch von Gersdorf und seinen Grundherren fehlt seit 1144 fast zwei Jahrhunderte hindurch jede Kunde. Das Argumentum ex silentio wiegt wenig, aber die geistlichen Grundherren haben erfahrungsgemäß an ihrem einmal erworbenen Besitzstand ganz anders festgehalten als ihre weltlichen Standesgenossen. Kein Wunder also, daß, als Gersdorf im Jahre 1372 wieder aus dem Dunkel der Zeiten auftaucht,<sup>5</sup> es noch immer St. Lambrecht grunduntertänig gewesen ist. Es hat sich damals seiner Gersdorfer Holden tatkräftig angenommen, als diesen der auf dem Turme zu Spielfeld sitzende Ritter Albrecht der Voit die seit altersher zu ihrer Dorfflur gehörige Au streitig machte. Dieses zwischen dem Dorfe und der Mur sich ausdehnende Wiesenland war in dieser Zeit durch Laufänderungen des Flusses teilweise verschwemmt bzw. umgelagert worden, woraus Besitzstreitigkeiten zwischen Gersdorf und dem anrainenden Spielfelder Grundherrn entstanden waren. In diesen Streit griff nun das Stift ein, nötigte den Ritter in Spielfeld zum Aufgeben seiner Ansprüche und zum urkundlichen Gelöbnis, den Gersdorfern hinkünftig „chain irrung mer zu tun an derselben Awen“.<sup>6</sup> Wie es ansonsten damals zu Gersdorf ausgesehen, erfahren wir nicht, denn seit 1372 verstreicht rund ein Jahrhundert, bis wiederum genauere Nachrichten über es vorliegen. Noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlautet nur kurz, zur Siedlung habe Wirtschaftsland im Ausmaße von 19 Huben gehört,<sup>7</sup> jene selbst um 1445 aber nur aus 11 Feuerstätten bestanden.<sup>8</sup>

War bisher Besitz des Klosters St. Lambrecht nur zu Gersdorf bezeugt gewesen, so tritt zu Beginn des 15. Jahrhunderts plötzlich solcher auch in der Nachbarschaft von Gersdorf auf. 1431 bezeichnet sich in einer St. Lambrechter Urkunde ein gewisser Niklas als Supan zu „Nider-Lind“<sup>9</sup> und 1479/80 ist ein Ort gleichen Namens bezeugt, dessen 6 Huben sämtlich St. Lambrecht grunduntertänig waren.<sup>10</sup> Tatsächlich verzeichnen auch die Klosterurbare einen solchen Besitzstand. Das von 1461 in „Lind bei Weitersfelden“<sup>11</sup> und das von 1494 sechs Huben „zu Lynndt“, wobei die zugehörige Ulrich-Hofstatt sonderbarerweise als „zu Lyndt unten im

<sup>5</sup> Die von Zahn ONB, 210 unter dem Murtaler Gersdorf reduzierten Urkunden von 1332, 1434 (nicht 1443!) und 1464 gehören nicht zu diesem Orte! Es gab einst in der größeren Steiermark sieben Gersdorf!

<sup>6</sup> Urk. Nr. 386, Orig. Pgt., Stiftsarchiv St. Lambrecht. Urk. Nr. 3146 b, Kop. StLA.

<sup>7</sup> Liber decim. 1406, f. 21. Orig. Hs. DA. Graz.

<sup>8</sup> WNF 1445. Hs. Nr. 1314 StLA.

<sup>9</sup> Urk. Nr. 854, Orig. Pgt., Stiftsarchiv St. Lambrecht.

<sup>10</sup> Lf. MF-Urbare 1479/80 in Dopsch: Lf. Urbare I/2, S. 443, Nr. 54.

<sup>11</sup> Urbare von St. Lambrecht 1461, f. 87. Orig. Hs., Stiftsarchiv St. Lambrecht.

Dorfe“ gelegen bezeichnet ist.<sup>12</sup> Nun weist zwar die Lagebestimmung dieses Besitzstandes im Jahre 1461 deutlich genug auf das Murtaler Dorf Lind nördlich Gersdorf hin, aber diese Siedlung hat 1445 aus 17 Gehöften (Feuerstätten) bestanden,<sup>13</sup> und heute gibt es hier nur ein Dorf dieses Namens und nicht zwei! Die moderne Siedlung Lind erstreckt sich längs der nördlich Gersdorf zur Murebene abdachenden Terrasse als ein sehr regelmäßiges, ursprünglich einzeiliges Straßendorf entlang der auf der Terrassenkante hinziehenden Straße. In Anlage und Ortsgrundriß ist diese Siedlung völlig einheitlich, nur ihr Ostende ist durch ein genau nordsüdlich verlaufendes Dorfgäßchen von der übrigen Dorfzeile geschieden.<sup>14</sup> Der heutige Ort Lind liegt also zur Gänze auf der Terrasse, nicht aber unterhalb derselben, und eine Ortsbezeichnung „Nieder-Lind“ gibt es heute nicht mehr. Trotz alledem ist im 15. Jahrhundert, wie die obzitierten Quellen eindringlich dartun, zwischen einem Ober- und Nieder-Lind unterschieden worden und noch 1629 wird das der Herrschaft Weitersfeld zustehende Richterrecht von Lind scharf geschieden in elf hiezu Verpflichtete in „Ober-Lind“ und fünf Verpflichtete in „Unter-Lind“!<sup>15</sup>

Geht man nun, um diese rätselhafte Scheidung zwischen Ober- und Unter-Lind zu klären, an eine Fluruntersuchung der zum gegenwärtigen Orte Lind gehörigen Dorfflur, so offenbart sich eine merkwürdige Erscheinung. Eine von der Südgrenze der Gemeinde durch die ganze Dorfflur geradlinig nordwärts verlaufende Flurgrenze scheidet jene in zwei ungleiche Teile.<sup>16</sup> Sie durchschneidet auch die Siedlung selbst, und zwar so, daß sie innerhalb derselben genau mit dem Verlaufe des vorhin erwähnten Dorfgäßchens zusammenfällt. Letzteres ist demnach kein zufälliger Wirtschaftsweg, sondern die absichtliche räumliche Scheidung des Dorfes in einen größeren Westteil und einen kleineren Ostteil. Ersterer umfaßt 17 Gehöfte (BP Nr. 1 — 26 inkl.), letzterer aber nur deren sieben (BP Nr. 27 — 38 inkl.), nämlich die Anwesen: Schuster, Lunger, Unterer Weber, Wick, Schneckenseppl, Zöhrer und Hüterjakl. In dem nordwärts hinter dem Dorfe gelegenen Gemeindebereich scheidet die gleiche Flurgrenze schließlich auch den dörflichen Waldbesitz in einen West- und einen Oststreifen. Ersterer (GP Nr. 295) heißt um 1820 die „Oberlinder“, letzterer (GP Nr. 331) die „Unterbinder“ Hutweide. Untersucht man nun auf Grund dieser Ergebnisse auch die Besitzverteilung innerhalb der Dorfflur, so ergibt sich weiters, daß in dem durch die Flurgrenze abgesonderten Ostteil jener ausschließlich nur die obengenannten

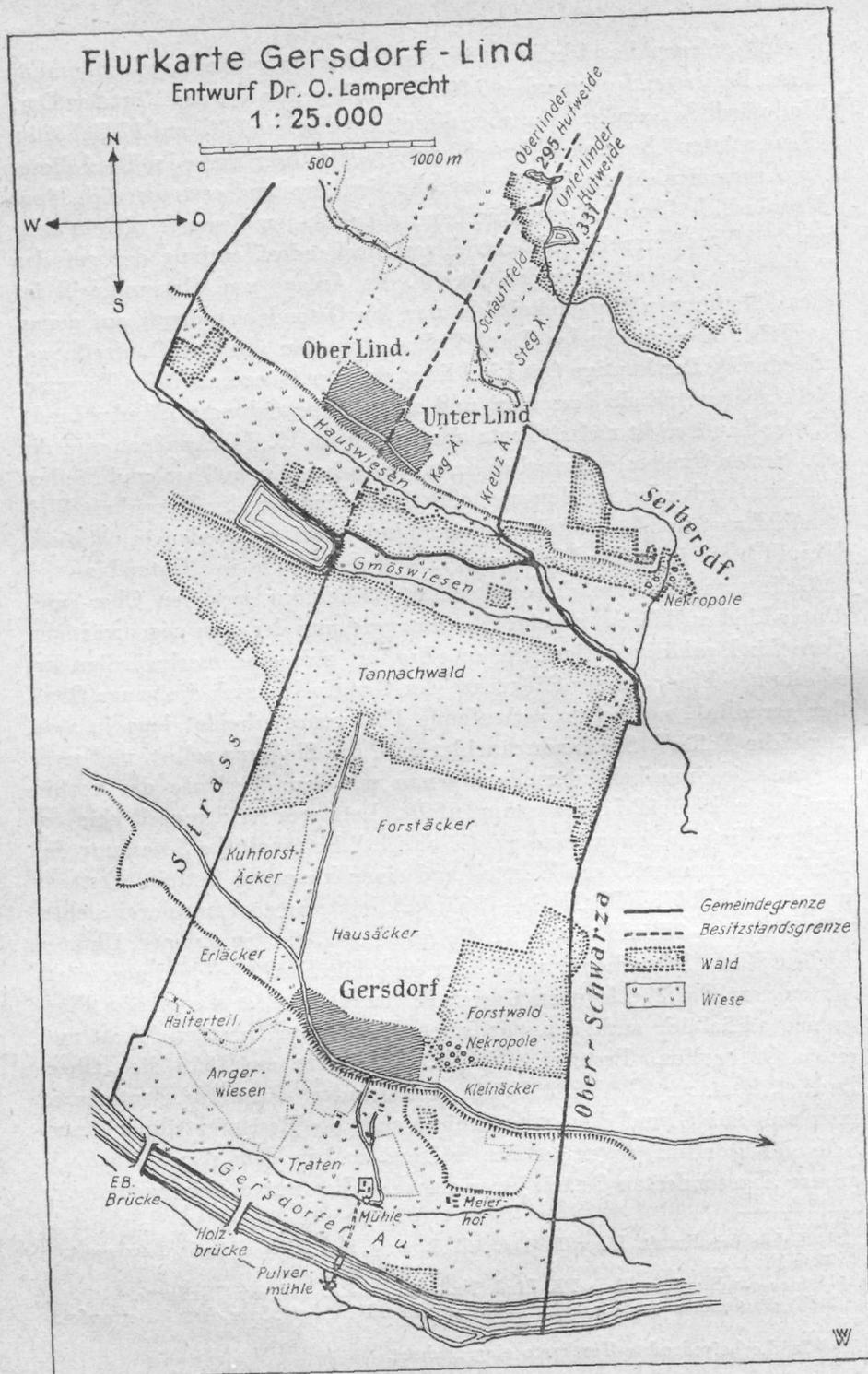
<sup>12</sup> Urbare der Hschft. Piber 1494, f. 164' ff. Orig. Hs., Stiftsarchiv St. Lambrecht.

<sup>13</sup> WNF I. c.

<sup>14</sup> Siehe Indikationsskizze FK Lind, Nr. 183, StLRA. und die Textkarte.

<sup>15</sup> Verkaufsurbar der Herrschaft Weitersfeld 1629. Orig. Spez.-Arch. Weitersfeld. StLA.

<sup>16</sup> In die beige gedruckte Textkarte eingezeichnet.



sieben Dorfgehöfte Grundbesitz haben, nicht aber die Dorfbauern des Westteiles der Siedlung.<sup>17</sup> Es ist also die geschilderte Flurgrenze auch eine haarscharfe Besitzgrenze innerhalb des gesamten Gemeindebereiches von Lind. Sie teilte noch um 1820 die gesamte Dorfflur in zwei besitzmäßig genau voneinander geschiedene Wirtschaftsgemeinden und so auch die Siedlung in zwei selbständige Ortsteile. Einen größeren im Westen, der damals noch als „Ober-Lind“, und einen kleineren im Osten, der als „Unter-Lind“ bezeichnet wurde. Ist damit nun auch klargelegt, was man im Mittelalter und noch lange darnach unter „Nieder-Lind“ verstanden hatte, so ist doch die Ursache einer solchen Scheidung aus dem heute sich so einheitlich darstellenden Flur- und Siedlungsbilde von Lind selbst nicht zu erkennen. Erst eine eingehende Untersuchung der in Lind einst bestandenen Grunduntertänigkeitsverhältnisse gibt darüber Aufklärung.

Ihr Ergebnis ist abermals eine Überraschung. Jene sieben Dorfgehöfte, die mit ihrem Grundbesitze allein jenen durch die zitierte Flurgrenze vom übrigen Gemeindebereiche abgetrennten Ostteil desselben ausfüllen, sind geschlossener Besitzstand einer einzigen Grundherrschaft gewesen, nämlich des Dominiums Witschein.<sup>18</sup> Dessen Besitzer aber ist von 1807 bis 1848 das Stift St. Lambrecht gewesen! Die Dorfgehöfte des Westteiles dagegen haben nicht diesem Dominium unterstanden, sondern zerfielen gehöfteweise unter vier andere Grundherrschaften. Im Osten, dem einstigen „Nieder-Lind“, also eine durchaus einheitliche Grunduntertänigkeit, im Westen hingegen eine völlige Zersplitterung derselben! Die das Gemeindegebiet von Lind zerschneidende Flurgrenze ist also bis 1848 auch eine scharf ausgeprägte Scheidelinie der grundherrschaftlichen Besitzstände in Lind gewesen.

Angesichts solcher doppelten Bedeutung besagter Flurgrenze fragt sich nun wiederum, welche ihrer beiden Funktionen, die einer rein grundbesitzmäßigen oder die einer grundherrschaftlichen Scheidelinie, die ursprünglichere gewesen sein mag. Darauf gibt die Verfolgung ihres Verlaufes über die Dorfflur von Lind hinaus eine recht auffällige Antwort. Es zeigt sich nämlich, daß diese Flurgrenze sich auch über den die Gemeinde Lind im Süden begrenzenden alten Sumpfgürtel fortsetzt, und zwar zuerst auf einem von der Herrschaft Straß im 17. Jahrhundert errichteten hohen Erddamm und dann in Gestalt der modernen Gemeindegrenze zwischen Gersdorf und Straß schnurgerade durch die ganze Murebene bis zum Flusse selbst. Die Linder Flurgrenze und die Straß-Gersdorfer Gemeindegrenze bilden also unverkennbar eine einzige zusammengehörige Linie, die vom Schwarzatal aus über die anstoßende Hoch-

<sup>17</sup> FK Lind I. c.

<sup>18</sup> FK Lind I. c.

terrasse hinweg das Gemeindegebiet von Lind und die gesamte anschließende Breite der Murebene durchmißt. Mit ihrer über 5 km langen, in ungebrochener Richtung und Geradheit verlaufenden Erstreckung schließt diese Linie somit nicht nur das Gebiet des einstigen Nieder-Lind, sondern auch die gesamte Gersdorfer Dorfmark in einem Zuge gegen Westen hin ab. Beide Orte und ihre Dorffluren aber sind, wie hier schon gezeigt, bis 1848 geschlossenen St. Lambrecht grunduntertänig gewesen, dessen Besitzstand also hier an dieser Linie geendet hat. Die geschilderte Linie ist demnach in ihrer Ganzheit als eine grundherrschaftliche Besitzstandesgrenze entstanden, wie und wann, ist nirgends überliefert.

Diese Feststellung erlaubt nun auch gewisse Vermutungen über die so sonderbare Zweiteilung von Lind. Wie ein Blick auf seine Flurkarte lehrt, stellt sein St. Lambrecht untertäniger Ostteil nichts anderes dar als eine unmittelbare, über die Randterrasse sich nordwärts ausdehnende Fortsetzung des Klostersgutes Gersdorf. Da nun diese Randterrasse ein gegenüber der Flußebene nachweislich jüngeres Rodungs- und Siedlungsgebiet darstellt, so läßt sich aus beiden Umständen schließen, Nieder-Lind sei eine erst später von Gersdorf aus angelegte Rodung in dem zum Klosterbesitz gehörigen Terrassenwalde. Ein strikter Beweis hierfür ist allerdings nicht zu erbringen, da St. Lambrechts Besitzstand in „Nieder-Lind“ erst im 15. Jahrhundert auftritt und andererseits auch die Frage nicht zu entscheiden ist, ob Ober- oder Nieder-Lind die Ursiedlung des heutigen Dorfes darstellt. Über das nicht zum Klosterbesitz gehörige Ober-Lind hat sich eben keine Kunde aus dem Hochmittelalter erhalten. Sicher ist nur, daß bei der Schenkung Gersdorfs im Jahre 1144 an Sankt Lambrecht durch die Heunburger Lind nicht genannt wird und auch ein späterer Besitzerwerb des Klosters daselbst nirgends bezeugt ist. So wäre es also durchaus möglich, „Nieder-Lind“ als spätere Ausbausiedlung in ursprünglich zu Gersdorf gehörigem Klosterwald anzusehen.

Die Siedlungen Gersdorf und Nieder-Lind bildeten also seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts einen einheitlichen Besitzstand St. Lambrechts und demgemäß ist auch ihr weiteres Schicksal ein durchaus gemeinsames. Es hat beide Orte nach 1450 fast um ihren Bestand gebracht. 1479/80 lagen von den 22 Huben Gersdorfs deren 20 öde und Lind war gänzlich verödet.<sup>19</sup> Dieser traurige Zustand hat noch geraume Zeit ange dauert. Auch 1493/94 lagen in Gersdorf noch immer 14 Huben öde, obwohl seit 1480 sechs Huben neu bestiftet worden waren, und zwar je eine 1491 und 1493 und weitere vier 1492.<sup>20</sup> Noch genauer werden wir 1494 durch ein Urbar der Grundherrschaft selbst über das Ausmaß der Verwüstung unterrichtet. Es sagt: „zu Gersdorf sein 24 Huben, aus denselben sein

<sup>19</sup> Lf. Marchfutterurbar 1479/80; Orig. Hs. Stockurbare Fasz. 25 Nr. 65, StLA.

<sup>20</sup> Lf. Marchfutterurbar 1493/94; Orig. Hs. Stockurbare Fasz. 26 Nr. 67, StLA.

12 besetzt, aber die andern 12 Huben liegen öd und unbesetzt“<sup>21</sup> und „zu Lynndt sein 6 Hueben dem Gottshaus St. Lambrecht gehörig, aber nur eine ist besetzt und 5 liegen öd und sein nit besetzt“.<sup>21</sup> Die Ursachen dieser Verwüstung beider Dörfer waren bisher nur aus dem allgemeinen Zeitgeschehen während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Steiermark zu erschließen gewesen.<sup>22</sup> Nun gibt darüber eine neu aufgefundene Quelle genauer Aufschluß. 1479 hat Kaiser Friedrich III. dem Stifte St. Lambrecht nämlich das noch ausständige Marchfutter von Gersdorf und Lind nachgelassen, weil beide Orte „in den vergangenen Kriegsläufen verbrennt und verwüst worden sein“, damit ihre öden Bauerngüter „dester bas gestift und wiederum bäulich gehalten werden mugen“.<sup>23</sup> Also bereits in den Kämpfen der Baumkircherfehde 1469/70, die bekanntlich auch das Murtal von Wildon bis Radkersburg schwer mitgenommen haben, sind Gersdorf und Nieder-Lind in Schutt und Asche gesunken und nicht erst durch den Ungarnkrieg 1479—1490 und den Türkeneinfall von 1480. Die Fehde des steirischen Adels gegen Friedrich III. trägt also die Hauptschuld an der Verwüstung des Landes und nicht auswärtige Feinde.<sup>24</sup> Daraus erklärt sich auch der von Friedrich III. gewährte Steuernachlaß zur Förderung des Wiederaufbaues der zerstörten Murtaler Dörfer.

Wie lange es gedauert hat, bis sich Gersdorf und Nieder-Lind von den geschilderten Kriegsschäden wieder völlig erholt hatten, welche Veränderungen im Siedlungsgefüge beider Orte im Zuge ihres Wiederaufbaues entstanden sein mögen, erfahren wir im einzelnen nicht. St. Lambrecht hat wohl alles in seinen Kräften Stehende getan, um den beiden ihm seit altersher untertänigen Orten wieder zu ihrer früheren Blüte zu verhelfen. Aber im 16. Jahrhundert ist das Stift selbst in schwere Bedrängnis geraten. Die seit 1526 ständig wachsende Türkengefahr erforderte auch von der Steiermark große Opfer, wobei die Hauptlast der riesigen Abwehrkosten auf die Kirche fiel. Der Papst erlaubte dem damaligen steirischen Landesfürsten Ferdinand I., den vierten Teil des steirischen Kirchengutes (die sogenannte Quart) zu diesem Zwecke einzuziehen, allerdings gegen Wiederlösung. Das hat nun auch das Stift St. Lambrecht schwer getroffen. Um den ihm vorgeschriebenen Betrag von 24.000 fl. leisten zu können, mußte es damals ansehnliche Teile seines Besitzes an

<sup>21</sup> Urbar der Hschft. Piber 1494, f. 160 ff. und f. 164' ff., Orig. Hs., Stiftsarchiv St. Lambrecht. Das Urbar zählt in Gersdorf jedoch nur 11 ganze und 2 Halbhufen sowie 10 Hofstätten auf, zu Lind nur 1 Hube und 2 Hofstätten.

<sup>22</sup> Siehe O. Lamprecht: Die Verödung der Mittelsteiermark am Ende des Mittelalters. Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Stmk., Jg. 30, S. 46 ff.

<sup>23</sup> Schreiben K. Friedrichs III. an den Grazer Marchfutterer Kaspar Gravenberger ddo. 1479 VII 4, Graz. Kop. im Spez.-Arch. Lind-Gersdorf, Sch. 9. Stiftsarchiv Sankt Lambrecht.

<sup>24</sup> Das hat in diesem Zusammenhange schon Pirchegger (Gesch. d. Stmk. II<sup>2</sup>, S. 75, Anm. 47) auch für andere Gegenden Steiermarks betont.

Land und Leuten verkaufen. Um diese 1529 veräußerten Güter aber selbst wieder rüchlösen zu können, sah sich das Kloster zehn Jahre später genötigt, nun seinen untersteirischen Besitz zu verkaufen. Bestärkt wurde es hierin noch durch den Umstand, daß dieser durch den Türkenzug von 1532 schwerstens verwüstet worden war. Noch 1537 klagte der Abt, seine Untertanen zu Lind und Gersdorf seien 1532 „durch den Türckhen in Grundt verprenndt, verhört vnd verderbt worden vnd noch wenig Gueter aus vnvermuegen der armen leuth auferpawt sein.“ 1538 bewilligte ihm König Ferdinand I. den angestrebten Verkauf, darunter auch den von Lind und Gersdorf,<sup>25</sup> und 1539 veräußerte Abt Valentin Lind (4 Holden mit 6 Huben und 2 Hofstätten) und Gersdorf (20 Holden) samt ihrem Burgfried, Fischereien und allen anderen rechtlichen Zugehörungen im Betrage von 36  $\text{ƒ}$  4  $\beta$  28  $\text{d}$  1 Haller Herrengült um 1900  $\text{ƒ}$   $\text{d}$  an den Ritter Lukas Graswein.<sup>26</sup>

Dieser neureiche Edelmann und Güterschacherer hatte in dieser Zeit allerlei Gülten im Lande zusammengekauft, darunter auch solche des Klosters St. Lambrecht. Begreiflich also, daß er bei günstiger Gelegenheit auch dessen untersteirischen Besitz an sich zu bringen gewußt hat. In seiner Hand erscheint daher 1542 auch Gersdorf mit 23 Holden, die 1 Hof, 3 anderthalb Huben, 23 Huben und 3 Hofstätten innehatten.<sup>27</sup> Der größte Bauer im Dorfe, der Michael Kolroser, besaß außer seinem Hofe im Wert von 120  $\text{ƒ}$   $\text{d}$  noch eine öde Hube (Wert 10  $\text{ƒ}$   $\text{d}$ ) sowie 1 „Schüffmull“ (Wert 60  $\text{ƒ}$   $\text{d}$ ) und 1 „Gstattmull“ (Wert 30  $\text{ƒ}$   $\text{d}$ ). Letztere lagen wohl beide an der Mur in der Gersdorfer Au. Gersdorf hatte sich also 1542, wie der Vergleich mit seinem Zustande im Jahre 1494 lehrt, von seinen einstigen Kriegsschäden bereits wieder völlig erholt. Wie es dagegen damals in Nieder-Lind ausgesehen, erfährt man nicht, da Graswein seinen dortigen Besitz nicht einbekannt hat. Er tritt erst in Erscheinung, als Graswein seine Gült zu Gersdorf-Lind 1543 an den Ritter Abel von Hollenegg weiterverkaufte. Sie bestand damals aus 4 Holden zu Lind (6 Huben und 2 Hofstätten) und 20 zu Gersdorf (3 anderthalb Huben, 18 Huben, 1 Brandhube, 10 Hofstätten, 1 Mühle) nebst den Supäckern und Wiesen, dem Burgfried und 2 Fischlanen.<sup>28</sup> Das Dorf war also voll bestiftet, aber manche Gersdorfer Bauern vereinigten trotzdem mehrere Besitztümer in ihrer Hand. So Mert Eisser gleich 3 Huben, Hans Khreiß 1 Hube, 1 Mühle und 3 Hofstätten und in

<sup>25</sup> Urk. 1538 XII 5, Wien; Urk. Nr. 768, Orig. Pgt., Stiftsarch. St. Lambrecht.

<sup>26</sup> Urk. von 1539 I 8. —, Urk. Nr. 773, Orig. Pgt., Stiftsarchiv St. Lambrecht.

<sup>27</sup> GSch. Bd. 12, H. 143, StLA. Die Untertanenschätzung ist zwar ohne Ortsnamen, jedoch läßt sich der Kreis der Gersdorfer Untertanen durch die Identität ihrer Bauernnamen (z. B. Knotz, Glaz, Schnabl, Kolriser) mit jenen in dem Urbar von 1494 einwandfrei festlegen.

<sup>28</sup> Urk. von 1543 XI 21, —. Kopie im Spez.-Arch. Lind-Gersdorf, Sch. 9. Stiftsarchiv St. Lambrecht.

die schon 1494 genannten 7 Hofstätten teilten sich Thoman und Andre Schuster. Die Wiederbestiftung der Gersdorfer Bauerngüter seit ihrer Verödung hatte also zu nicht unerheblichen Veränderungen im ursprünglichen Hubengefüge dieser Siedlung geführt. Eine Tatsache, die auch in anderen mittelsteirischen Dörfern aus dem gleichen Anlasse zu beobachten ist.

Die neuen Grundherren von Gersdorf-Lind waren ein Zweig des weststeirischen Geschlechtes der Hollenegger, der schon im 14. Jahrhundert an der unteren Mur ansässig geworden,<sup>29</sup> im 15. Jahrhundert Teile der damals noch zur Burgherrschaft Ernhausen gehörigen Gült in Spielfeld erworben<sup>30</sup> und seither seinen Besitz in dieser Gegend ständig zu mehren gewußt hatte. Der Käufer von Gersdorf-Lind, Herr Abel von Hollenegg, besaß zu diesem Zeitpunkte bereits die neuzeitliche Herrschaft Spielfeld und hat daher seine neuen Untertanen dieser Grundherrschaft einverleibt. Damit ist diese unter St. Lambrecht noch von einem eigenen Amtmanne selbständig verwaltete Gült<sup>31</sup> erstmals dem Urbare einer untersteirischen Grundherrschaft angeschlossen worden. Im Untertänigkeitsverbände von Spielfeld ist Gersdorf-Lind seither durch mehr als 7 Jahrzehnte verblieben. Abel von Hollenegg vererbte Spielfeld seinem Sohne Johann Friedrich und der verkaufte 1580 Schloß und Herrschaft im Betrage von 140  $\text{ƒ}$  Herrengült dem Edelmann Hans Stübich.<sup>32</sup> Damit ist nachweislich auch Gersdorf-Lind an diesen neuen Grundherrn gekommen. Sein Besitzstand umfaßte 1580 zu Lind 7 Holden (5 Ganzhuben, 2 Halbhuben, 1 Hofstatt), zu Gersdorf 24 Holden (3 anderthalb Huben, 16 Huben, 1 Halbhube, 1 Brandhube, 7 Hofstätten), weiters „enhalb der Muhr diejenige Mayerschaft als Äcker, Wißmad sambt der uralten Mautmühl“, bei dieser auch die Hofau, von der man dem Landesfürsten jährlich 8 Viertl Marchfutter gegen Leibnitz und an „Gerichtstraid“ je 1 Viertl Korn und Hafer der Herrschaft Rohr bei Wildondiente. In dieser Hofau hatten die Gersdorfer den „Plumbbesuch“ (Viehweide).<sup>33</sup> Wichtig ist, daß anlässlich dieses Verkaufes auch erstmals von Gersdorf genau beschrieben wird. Er lag im Landgerichte der landesfürstlichen Herrschaft Weinburg und erstreckte sich „von dem Dorf

<sup>29</sup> 1372 war Friedrich der Holnecker Burggraf zu Ernhausen. Urk. Nr. 3140 a, Kop. StLA.

<sup>30</sup> LB. d. Grafen v. Cilli 1436, f. 123. Hs. StLA. Starzer: Lf. Lehen, Nr. 158/1 und 158/24, Lf. LA., Bd. 29, H. 294. StLRA.

<sup>31</sup> Siehe Urk. Nr. 706, Orig. Pap., Stiftsarchiv St. Lambrecht.

<sup>32</sup> CA., Bd. 35, H. 612, f. 17, StLA. Dazu den Kaufvertrag ddo. 1580 VI 22. Abschr. im Spez.-Arch. Lind-Gersdorf I. c.

<sup>33</sup> Laut „Extract aus dem Urbario über den Edelmannsitz Eyllberg, so man Spillfelden zu nennen pflegt, ddo. 1580 VII 1.“ Abschr. im Spez.-Arch. Lind-Gersdorf, Sch. 4. Stiftsarchiv St. Lambrecht. Das Original dieses Verkaufsurbares ist heute verschollen.

hinauf gegen der Landschach Pruggen bis zum alten Kreuz, hinabwärts bis auf der Oberschwarzacher derffl Gründt an (den) Aufwurf, drittens auf die Mitterstraßen gegen dem Hardt und letztlichen bis an die Muhr“.<sup>34</sup> Gersdorf hat also einen eigenen Niedergerichtsbezirk besessen, zweifellos als Ausfluß der mittelalterlichen Hofmarkgerechtigkeit,<sup>35</sup> die wohl schon 1144 mit der Schenkung Gersdorfs an St. Lambrecht übergegangen war. Es hat diese grundherrliche Niedergerichtsbarkeit seither durch seinen Gersdorfer Amtmann ausgeübt, die aber erst nach dem Übergang dieser St. Lambrechter Hofmark an fremde Grundherren in den Quellen Erwähnung gefunden hat. Ihr Bestand beweist, daß die Schenkung von 1144 einen geschlossenen Raum umfaßt hat, wohl in den erst 1580 angedeuteten Grenzen.

Seit 1580 teilte Gersdorf-Lind so lange die weiteren Geschehnisse der Herrschaft Spielfeld, bis das Stift St. Lambrecht im 17. Jahrhundert seine alten Rechte an ihm wieder geltend machte. Abt Johann Heinrich Stadtfeld (1613—1637) forderte, gestützt auf das einst zugesicherte Recht der Rücklösung des in der Quart veräußerten Kirchengutes, von Siegmund Freiherrn von Khevenhüller (seit 1624 Besitzer der Herrschaft Spielfeld) die Rückgabe beider Orte.<sup>36</sup> Khevenhüller und seine Besitznachfolger verweigerten jedoch beharrlich die Rücklösung, es kam zu einem langwierigen Prozeß, bis endlich 1644 St. Lambrecht auf Grund des kaiserlichen Mandates vom 8. Jänner 1639, betreffend die Rückstellung entfremdeter geistlicher Güter, Gersdorf-Lind zugesprochen erhielt. Mit dem Jahre 1645 hat auch das Stift tatsächlich wieder die grundherrlichen Rechte über beide Dörfer ausgeübt.<sup>37</sup> Es erlebte aber wenig Freude daran, denn in den folgenden Jahrzehnten gab es langdauernde Streitigkeiten mit der anrainenden Herrschaft Straß bzw. deren Besitzer, dem Fürsten Johann Seifried von Eggenberg. Zuerst um die zum Amte Gersdorf gehörigen Rechte hinsichtlich Burgfried, Märchfutter und Fischereigerechtigkeit<sup>38</sup> und später wegen des der Herrschaft Straß eignenden, jedoch nur über Gersdorfer Grund zugänglichen Urfahrs über die Mur.<sup>39</sup> Diese Überfuhr war im 17. Jahrhundert mit einer Maut ver-

<sup>34</sup> Wortlaut im Extract l. c. Der Gersdorfer Burgfried ist in der Landgerichtskarte Bl. 26 des Histor. Atlas d. österr. Alpenländer, hgg. v. d. Akad. d. Wiss., Lieferung I (Wien 1906), nicht verzeichnet!

<sup>35</sup> A. Mell: Grundriß der Verf.- u. Verw.-Gesch. d. Landes Steiermark (Graz 1929), S. 45 und 200. Über den Begriffsinhalt der mittelalterlichen Hofmark genauer Otto Stolz: Geschichtskunde des Zillertales (Schlernschriften, Bd. 63), S. 49!

<sup>36</sup> So nach P. Marian Sterz: Materialiensammlung. Hs. in einem ursprüngl. Bibliothekskatalog im Stiftsarchiv St. Lambrecht.

<sup>37</sup> Das klösterliche Stiftsregister von Gersdorf-Lind a. d. J. 1645 bezeichnet beide Orte bereits als „rekuperierte Gülden“ und seither sind im Stiftsarchiv (Spez.-Arch. Lind-Gersdorf) auch wieder die Stiftsregister und Kaufbriefe für beide Orte vorhanden.

<sup>38</sup> Urk. Nr. 578. Stiftsarchiv St. Lambrecht.

<sup>39</sup> Urk. Nr. 699. Stiftsarchiv St. Lambrecht.

bunden und bildete ein wichtiges Verbindungsglied in jener Handelsstraße, die damals von Straß aus durch Gersdorf zur Mur unterhalb Spielfeld und südlich derselben nach Jaring und Gutenhag verlief. Auf ihr wurden in dieser Zeit jährlich „etlich Tausend Startin Wein“ aus dem steirischen Unterlande heraufgeführt und daraus zog das Stift durch das von ihm in Gersdorf erhobene „Niederschieß- oder Schragengeld“ erheblichen Nutzen.<sup>40</sup> Durch Gersdorf lief also, ganz im Gegensatz zu heute, in jener Zeit ein reger Fuhrverkehr, woraus sich auch erklärt, daß es im 17. Jahrhundert im Dorfe eine richtiggehende Taverne gegeben hat. Diese günstige Verkehrslage des Ortes hing also von dem Bestande jener Überfuhr ab, die von seiner Au aus den Transport an das südliche Murufer bewerkstelligte. Grund genug, sich darum mit der Besitzerin dieser Fähre, der mißgünstigen Herrschaft Straß, auseinanderzusetzen.

Die zweite Periode der Zugehörigkeit von Gersdorf-Lind zum Untertänigkeitsverbande St. Lambrechts währte bis zur Aufhebung dieses Stiftes durch Kaiser Josef II. im Jahre 1786. Durch diesen Gewaltakt endigte nicht nur das Kloster selbst, sondern auch seine Funktion als Grundherr. Sein gesamter ihm bisher untertäniger Besitz an Land und Leuten fiel an den Staat bzw. den sogenannten Religionsfonds. Das war nun auch das Los von Gersdorf-Lind. Der Staat schätzte diese Gült auf 11.500 fl im Kapital und auf 460 fl jährliche Einkünfte und teilte sie der zum Religionsfonds gehörigen Herrschaft Witschein zu. Diese war daher fortan die Grundobrigkeit von Gersdorf-Lind. 1802 ist dann das Stift St. Lambrecht von Kaiser Franz wiederhergestellt worden und hat auch etliche seiner früheren Grundherrschaften wieder zurückerhalten. 1807 tauschte das Stift seine Herrschaft Piber gegen die bisherige Staatsherrschaft Witschein aus, wodurch Gersdorf-Lind wieder zu seinem angestammten Grundherrn zurückkehrte.<sup>41</sup> Derart sind die beiden Orte zum drittenmale mit St. Lambrecht vereint worden und blieben es nun bis zur endgültigen Abschaffung der bäuerlichen Grunduntertänigkeit im Jahre 1848.

<sup>40</sup> Verzeichnis der Straßen und Mauten in Steiermark 1639/40. Landschaftl. Arch., Sch. 162 und Sch. 183. StLA.

<sup>41</sup> Nach P. Marian Sterz l. c.